



Was sind Kopfläuse und wo sind sie verbreitet? Kopfläuse sind Parasiten des Menschen. Die Kopflaus ist ein flügelloses, ca. 2 -3,5 mm großes Insekt. Sie lebt im Kopfhaar ihres Wirts, gelegentlich können auch andere behaarte Stellen des Oberkörpers (Bart, Augenbrauen, Achselhaare) befallen werden.

Kopfläuse kommen weltweit vor. In gemäßigten Zonen sind sie stärker verbreitet, als in den Tropen. In Europa sind sie seit jeher heimisch.

Wie kommt es zum Kopflausbefall? Die Übertragung der Läuse erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch durch Überwandern der Parasiten von einem Kopf zum nächsten. Gelegentlich kann es aber auch indirekt über Gegenstände, die mit dem betreffenden Haar in Berührung gekommen sind und die innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam genutzt werden (wie z. B. Kopfbedeckungen, Schals, Kopfunterlagen, Decken, Käämme, Bürsten, Spielzeug etc.), zu einer Übertragung kommen.

Läuse springen und fliegen nicht und legen außerhalb ihres Wirtes auch keine größeren Strecken zurück.

Haustiere sind keine Überträger von Läusen.

Welche Beschwerden treten auf? Die Stiche der Kopfläuse führen zu örtlichen Reaktionen mit hochroten Papeln und starkem Juckreiz. Kratzwunden können sich sekundär entzünden, so dass klinisch das Bild eines Ekzems (bevorzugt hinter den Ohren, am Hinterkopf und im Nacken) entsteht.

Wie kann man erkennen, dass man von Kopfläusen befallen ist? Ungewöhnlich starker Juckreiz der Kopfhaut sollte immer zum Anlass genommen werden, die Kopfhaut zu untersuchen. Der Gebrauch einer Lupe oder auch die Untersuchung des mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchteten und mit einem Läusekamm durchkämmten Haares erleichtert dabei das Auffinden von Läusen oder Nissen. Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen und Haarspraypartikeln dadurch, dass sie besonders gut am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Die Inspektion der Kopfhaut sollte insbesondere auch den Bereich der Schläfen- und Nackengegend sowie hinter den Ohren umfassen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit? Eine Ansteckungsfähigkeit besteht, so lange die Betroffenen mit mobilen Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind. Von einzelnen Erstlarven, die an Tagen nach einer spezifischen Kopflausbehandlung unter Umständen noch aus den Eiern schlüpfen können, geht zunächst keine akute Ansteckungsgefahr aus, sie sollten jedoch innerhalb der folgenden Tage durch nasses Auskämmen mit einem Läusekamm entfernt und durch eine obligate Wiederholungsbehandlung abgetötet werden.

Therapiemaßnahmen? Nur durch eine konsequente und korrekt durchgeführte lokale Behandlung mit geeigneten Mitteln ist ein sicherer Erfolg zu erreichen.

Die beste Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in der Kombination chemischer, mechanischer u. physikalischer Wirkprinzipien, so dass synergistische Effekte genutzt werden können.

a) Behandlung mit geeignetem Insektizid:

Bereits am Diagnosetag (Tag 1) sollte unter Beachtung der Herstellerhinweise die Behandlung mit einem geeigneten Insektizid erfolgen. Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Eier abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der Erstbehandlung nachschlüpfen können, muss unbedingt eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden (am Tag 8, 9 oder 10; optimal am 9. oder 10. Tag).

b) Nasses Auskämmen:

Nasses Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13. Am Tag 17 sollte der Behandlungserfolg nochmals überprüft werden.

Empfohlenes Behandlungsschema (Kombination aus beiden Verfahren):

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen.

Tag 5: Nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven entfernen zu können, bevor sie mobil sind.

Tag 8, 9 o.10 Wiederholungsbehandlung mit einem Insektizid, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen

Tag 17: Eventuell letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Zur Frage des individuell geeigneten Mittels, eventueller Kontraindikationen und der korrekten Anwendung bei Befall von Kopfläusen empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt in Verbindung zu setzen.

Welche weiteren Maßnahmen sind bei Kopflausbefall erforderlich?

a) Untersuchung aller Kontaktpersonen: Bei Befall mit Kopfläusen empfehlen wir dringend allen Kontaktpersonen, sich ebenfalls untersuchen und ggf. behandeln zu lassen.

b) Hygienemaßnahmen in Haushalt, Kindergärten und Kinderhort:

Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden, Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden und bei mindestens 60° gewaschen werden. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Mit Kopfläusen nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung Gesetzliches Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für Einrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (z. B. Schule, Kindergarten u. ä. Einrichtungen)

Personen, bei denen Kopflausbefall festgestellt wurde, dürfen die o. g. Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen oder ihrer Tätigkeit in der Einrichtungen nicht nachgehen (sofern sie Kontakt zu den dort betreuten Personen haben), bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalles durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Bei Auftreten von Kopfläusen in einer Gemeinschaftseinrichtung sollten alle hier in Betracht kommenden Kontaktpersonen durch die Einrichtung anonym über das Auftreten von Läusen in der Einrichtung informiert und zur Untersuchung der eigenen Kinder, der eigenen Person, aufgefordert werden.

Wiederzulassung zur Tätigkeit in bzw. zum Besuch von einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 IfSG

Eine Zulassung nach Parasitenbefall ist nach der sachgerecht durchgeführten Erstbehandlung möglich. (Eine Kontrollinspektion des Kopfes und das Komplettieren der empfohlenen Behandlung an der Folgetagen vorausgesetzt).

Die Erziehungsberechtigten sollten auch die Durchführung der Behandlung bestätigen.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner im Vestischen Gesundheitsdienst / Gesundheitsamt.

IHRE ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Gesundheitsaufseher/-innen		
Frau Schalomon	Haltern, Oer-Erkenschwick, Datteln	02361 / 53-4726
Herr Eichner	Castrop-Rauxel, Waltrop	02361/534126
Herr Reisch	Herten-Scherlebeck u. Herten-Langenbochum, Marl	02361/ 53-4724
Herr Kuznia	Gladbeck, teilweise Herten u. Herten-Westerholt	02361 / 53-2431
Herr Hentschel	Recklinghausen	02361 / 53-41 27
Herr Wesselmecking	Dorsten, Herten-Bertlich	02361 / 53-4727
Ärztinnen		
Frau Feier	Amtsärztin	02361/53-4131
Frau Dr. Henning	Amtsärztin	02361/53-4331